

## Modulprüfung aus Finanzrecht am 07. Oktober 2024

**ACHTUNG: Öffnen der Unterlagen erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal!**

### Angaben zur Prüfung

Prüfung:	MP Steuerrecht Oktober 2024	
Prüferteam:	Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger Univ.-Prof. Dr. Caroline Heber MTax (Sydney) Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer	
Prüfungstermin:	07.10.2024, 17.00 Uhr	
Prüfungsdauer:	90 Minuten	
Prüfungsort:	Juridicum Lesesaal 11 und 12	
Notenschlüssel:	Sehr gut:	44 – 50
	Gut:	38 – 43
	Befriedigend:	32 – 37
	Genügend:	26 – 31
	Nicht genügend:	0 – 25
	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Es sind 7 Fragen zu beantworten und Sie können insgesamt 50 Punkte erreichen.</li> <li>✓ Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.</li> <li>✓ Argumentieren Sie in ganzen Sätzen und antworten Sie kurz sowie sachgerecht.</li> <li>✓ Begründen Sie Ihre Lösung (bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung).</li> <li>✓ Achten Sie auf die Fragestellung. Für nicht gefragte Antworten werden keine Punkte vergeben.</li> <li>✓ Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.</li> <li>✓ Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe.</li> </ul>	

### Studienrechtliche Hinweise für Studierende

#### **Eine Beurteilung ist nur zulässig, wenn:**

- ✓ Sie korrekt zu dieser Prüfung angemeldet sind und die Voraussetzungen zu dieser Prüfung erfüllen.
  - ✓ Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann (Studierendenausweis bzw. weiterer amtlicher Lichtbildausweis).
  - ✓ Keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).
- Bei einem Abbruch der Prüfung ohne wichtigen Grund wird die Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Familienname: \_\_\_\_\_

**Angaben zur\*zum Studierenden** (von der\*dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 101	
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Rechtswissenschaften	
Lesesaal:	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12
Matrikelnummer:		
Familiename(n):		
Vorname(n):		
Ist dies Ihr 3. Antritt?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Ist dies Ihr 4. Antritt?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<b>Achtung: Der 4. Antritt muss verpflichtend kommissionell erfolgen!</b>		

**Unterschrift der\*des Studierenden**

**Ich bestätige, dass ich**

- ✓ die Prüfungsmodalitäten sowie den Ablauf der Prüfung und
- ✓ die studienrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Wien, 07.10.2024

Unterschrift Studierende\*r:

**Erreichte Punkte und Benotung**

**Punkte gesamt:** \_\_\_\_\_

**Note:** \_\_\_\_\_

**1. Einkommensteuer, Umsatzsteuer & Verkehrsteuern [11,5]**

- a) Robert ist ein Dolmetscher aus Graz und bezieht im Jahr 2022 Einkünfte iHv EUR 20.000. Im Mai 2022, als Robert gerade dabei ist, sein Büro zu betreten, stolpert er über die Türschwelle und verletzt sich an seinem Auge. Im Krankenhaus angekommen wird schnell festgestellt, dass sich die Sehleistung von Robert stark verschlechtert hat, sodass er ohne entsprechende Hilfsmittel nahezu blind ist. Um wieder arbeitsfähig zu sein, muss sich Robert eine sonderangefertigte Brille um EUR 2.300 (nicht von der Versicherung gedeckt) kaufen.

Wie wirkt sich der Brillenkauf auf die **Einkommensteuerschuld** aus? [4]

b) Anfang 2023 verlegt Robert sein Büro in Räumlichkeiten in der Wiener Innenstadt. Den Mietzins für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zahlt er bereits im Jänner 2023, wobei die Jahresmiete EUR 8.000 beträgt. Bücher führt Robert keine. Geschäftlich läuft es für Robert im Jahr 2023 sehr gut, er vereinnahmt für ein großes Übersetzungsprojekt im Mai 2023 ein Honorar iHv EUR 60.000 netto. Im September desselben Jahres erhält er zudem eine Anzahlung iHv EUR 10.000 netto für einen weiteren Auftrag, den er aber erst Anfang 2024 fertigstellen wird.

Nach welchen Vorschriften **ermittelt Robert seinen Gewinn (etwaige Pauschalierungen sind nicht zu prüfen)**? Kann Robert bereits 2023 den Gesamtmietzins für die drei Jahre als Betriebsausgaben geltend machen? Begründen Sie Ihre Antwort!

Wann entsteht für Robert bzgl. des Honorars und der Anzahlung jeweils aus **umsatzsteuerrechtlicher** Sicht die Steuerschuld? [5]

c) Auch privat läuft es für Robert hervorragend: Nachdem er nach langem Hin- und Herüberlegen schließlich den Mut gefasst hat, seiner Jugendliebe Marie einen Heiratsantrag zu machen (worauf sie zu seiner riesigen Freude auch noch mit einem Ja geantwortet hat) und die beiden geheiratet haben, wollen sie nun in Roberts neue Wohnung in Innsbruck ziehen (Wohnnutzfläche 130m<sup>2</sup>). Aus Freude über die geglückte Hochzeit überträgt Robert zudem 50% des Grundstückseigentums unentgeltlich auf seine Ehefrau Marie (Werte der gesamten Wohnung im Zeitpunkt der Schenkung: Verkehrswert EUR 1.200.000; Einheitswert EUR 300.000; Grundstückswert EUR 900.000).

Beurteilen Sie den Erwerb des Hälfteanteils durch Marie aus **grunderwerbsteuerlicher** Sicht! [2,5]

## 2. Einkommensteuer & Umgründungssteuerrecht [9]

a) Julien ist als Geschäftsführerin der SprintAusrüstung GmbH angestellt. Im Jahr 2024 erhält Julien ein Jahresgehalt von EUR 600.000.

Kann die SprintAusrüstung GmbH Juliens Gehalt **gewinnmindernd** geltend machen? [1,5]

b) Im Jahr 2025 beschließen Julien, die 92 % der Anteile der SprintAusrüstung GmbH hält, und Noah, der die restlichen 8 % hält, dass Julien das Unternehmen in Zukunft als Einzelunternehmerin fortsetzen soll. Die Umgründung wird am 12.5.2025 formell beschlossen und als Umgründungstichtag der 31.12.2025 festgelegt. Während der gesamten Zeit wird der Betrieb der SprintAusrüstung GmbH ohne Unterbrechung weitergeführt.

Wie ist dieser Sachverhalt aus **umgründungssteuerlicher** Sicht zu behandeln? [2]

Hinweis: Beurteilen Sie den Sachverhalt unter Heranziehung des geltenden Rechts!

- c) Jahrzehnte später, Julien ist inzwischen 54 Jahre alt und wegen chronischer Rückenschmerzen nicht mehr in der Lage, den SprintAusrüstung-Betrieb weiterzuführen (was auch ärztlich bestätigt wurde), verkauft sie den Betrieb um EUR 800.000 an ihren guten Freund Usain, wobei die Buchwerte des Betriebsvermögens EUR 850.000 betragen. Zusätzlich übernimmt Usain Verbindlichkeiten des Betriebs iHv EUR 200.000.

Kommen hier **einkommensteuerliche** Begünstigungen für den Verkauf des Betriebes in Betracht? Wenn ja, welche? [5,5]

Hinweis: Beurteilen Sie den Sachverhalt unter Heranziehung des geltenden Rechts!

**3. Einkommensteuer & Verkehrsteuern [4]**

- a) Jannik gründet in Linz 2024 ein Unternehmen, das hochwertige Tennisbekleidung herstellt. Seinen Gewinn ermittelt er nach den Vorschriften gem § 4 Abs 1 EStG. Im Jahr 2023 veräußert er eine Textilveredelungs-Maschine um EUR 10.000 (Buchwert: 0), welche er bereits im Zuge der Gründung des Unternehmens angeschafft hat. Nun schafft er stattdessen eine neue Textilveredelungs-Maschine um EUR 40.000 an.

Jannik möchte die aufgedeckten **stillen Reserven nicht sofort versteuern**. Gibt es hier eine einkommensteuerrechtliche Option für Jannik? Wenn ja, was ist die Folge für die **Bemessungsgrundlage der AfA bezüglich der neuen Maschine**? Begründen Sie Ihre Lösung. [3]

Hinweis: Beurteilen Sie den Sachverhalt unter Heranziehung des geltenden Rechts!

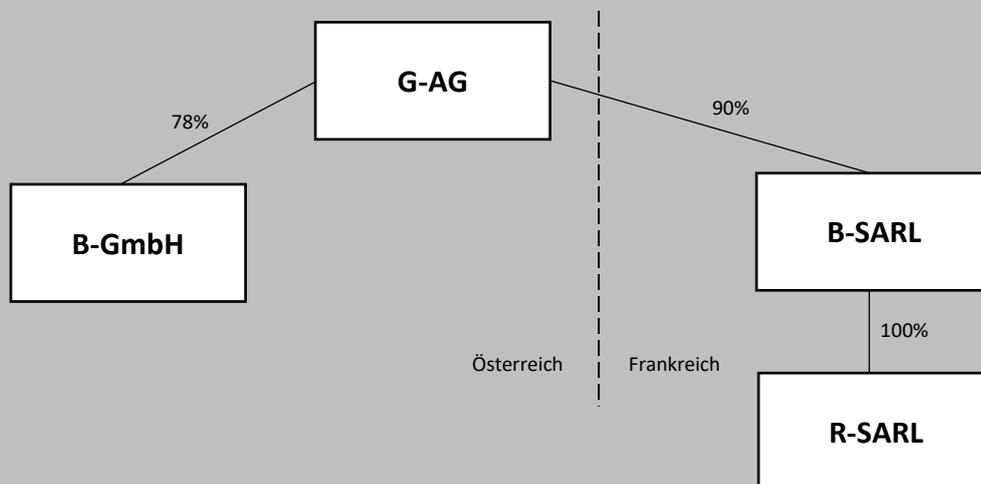
- b) Neben Janniks Garten liegt eine große Tennisanlage. Da Janniks Nachbarin Iga eine begeisterte Tennisspielerin ist und der schnellste Weg zum Tennisplatz über Janniks Garten führt, räumt er ihr auf seinem Grundstück ein Wegerecht ein. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und das Jahresentgelt beträgt EUR 800. Das Vereinbarte halten die Parteien in einer Urkunde fest.

Welche **gebührenrechtlichen** Folgen ergeben sich aus dem Sachverhalt? [1]

**4. Körperschaftssteuer & Umsatzsteuer [6,5]**

Die international tätige Grip'n'Grin AG (G-AG) betreibt Boulderhallen in ganz Europa. Die G-AG hat zwei Tochtergesellschaften: die österreichische BoulderBande GmbH (B-GmbH), an welcher die G-AG zu 78% beteiligt ist, sowie die französische Boulder Bonheur SARL (B-SARL; Société à responsabilité limitée – einer österreichischen GmbH vergleichbar), an welcher die G-AG 90% der Anteile hält. Beide bekommen ihr gesamtes Equipment sowie alle Vorgaben (z.B. hinsichtlich des Marketings, Kletterrouten) von der G-AG zur Verfügung gestellt. Auch die Roc et Roll SARL (R-SARL; Société à responsabilité limitée – einer österreichischen GmbH vergleichbar), eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der B-SARL, bezieht über die B-SARL (und damit in weiterer Folge von der G-AG) ihr Equipment sowie alle Vorgaben von der G-AG. Die Geschäftsführer der beiden Tochtergesellschaften sind zum Befolgen der Weisungen des Vorstands der G-AG verpflichtet (was auch explizit durch Vertrag vorgeschrieben ist), die Geschäftsführerin der R-SARL befolgt die Weisungen der B-SARL.

Ist eine **(körperschaftssteuerliche) Gruppenbildung** im Grip'n'Grin-Konzern möglich? Besteht eine **umsatzsteuerliche Organschaft** mit der G-AG als Organträgerin? [6,5]





**5. Umsatzsteuer [4]**

Taylor betreibt die BioGemüse-GmbH in der Innenstadt, in welcher regelmäßig frisches Gemüse am Ende des Tages übrigbleibt. Da ihr das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, möchte sie dieses Gemüse gerne spenden. Schnell stößt sie auf die Sattmacher (eine durch Bescheid begünstigte Einrichtung iSd § 4a Abs 1 erster Gedankenstrich EStG), welche die Lebensmittel mildtätig zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen verwenden. Wie ist ihre Spende **umsatzsteuerlich** zu behandeln, wenn sie a) im Juli 2024 b) im Oktober 2024 spendet? [4]

*Folgend: Auszug aus dem UStG nach dem AbgÄG 2024*

*„§ 6. (1) Von den unter § 1 Abs. 1 Z 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:*

*[...]*

*5a. die Spende von in Anlage 1 genannten Lebensmitteln sowie von nichtalkoholischen Getränken an durch Bescheid begünstigte Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs. 1 erster Gedankenstrich des Einkommensteuergesetzes 1988 für begünstigte Zwecke gemäß § 4a Abs. 2 Z 2 des Einkommensteuergesetzes 1988.*

*§ 28. [...]*

*(64) [...] § 6 Abs. 1 Z 5a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 113/2024 tritt mit 1. August 2024 in Kraft und ist erstmals auf Umsätze und sonstige Sachverhalte anzuwenden, die nach dem 31. Juli 2024 ausgeführt werden bzw. sich ereignen.“*

Hinweis: Beachten Sie die Positionierung der neuen Z 5a in § 6 UStG!

**6. Umsatzsteuer & Verkehrsteuern [8,5]**

- a) Pamela hat 2023 ihr Hobby zum Beruf gemacht und ein Pilates-Studio in der Innenstadt eröffnet. Bisher läuft das Studio noch nicht besonders gut; sie hat bisher nur einen Jahresumsatz von EUR 25.000 erwirtschaften können (auf eine allfällige Befreiung hat Pamela nicht verzichtet). Um ihr Geschäft weiter anzukurbeln, kauft Pamela im selben Jahr Proteinriegel (im Wert von 2.000 Euro zzgl 200 Euro USt), welche sie in ihrem Studio an der Kassa an ihre Kunden verkaufen will. Im Jahr 2023 verkauft Pamela nur ein Viertel der Riegel. 2024 zahlen sich Pamelas Mühen endlich aus: Sie erwirtschaftet im Jahr 2024 einen Jahresumsatz von EUR 75.000 mit ihren Pilateskursen. Zudem verkauft sie auch die restlichen Proteinriegel.

Welche **umsatzsteuerlichen** Konsequenzen ergeben sich aus dem Umsatzerfolg mit Blick auf die Proteinriegel? [4]

b) Nicht nur die Proteinriegel verhalfen Pamela zum Erfolg. Sie investierte trotz ihrer damals niedrigen Umsätzen im Jahr 2023 auch in neue, moderne Geräte im Wert von EUR 7.000 für ihr Studio. Sie bestellte diese bei Leonie, welche mit ihrem Geschäft ausschließlich in Spanien tätig wird. Leonie versendete die Fitnessgeräte an Pamela nach Österreich. Leonie hat im Jahr 2023 bereits Exporte iHv EUR 13.000 nach Österreich getätigt.

Wo sind diese Lieferungen **2023** (Jahresumsatz von EUR 25.000) **umsatzsteuerbar**? Begründen Sie Ihre Antwort! [3,5]

c) Um die Anschaffung von neuen Fitnessgeräten zu finanzieren, nimmt Pamela im Jahr 2025 bei der Puma Bank einen Kredit iHv EUR 120.000 auf. Um das Rechtsgeschäft abzusichern, übernimmt Pamelas Bruder Dennis eine Bürgschaft für den Kredit.

Welche **gebührenrechtlichen** Folgen ergeben daraus? [1]

**7. Verfahrensrecht & Finanzstrafrecht [6,5]**

- a) Tony führt ein technisches Unternehmen, welches innovative Technologien entwickelt. Er hat 2022 EUR 21 Mio und 2023 EUR 25 Mio verdient. Am letzten Tag der Abgabe der Frist für die Einreichung der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 schickt Tony seine Einkommensteuererklärung um 20 Uhr an das Finanzamt Österreich.

Mit welchen Folgen hat Tony zu rechnen? [3]

- b) Tonys Freund Peter sieht nicht ein, warum er von seinem hart verdienten Geld so viel Umsatzsteuer abführen soll, und weist bei seiner USt-Vorauszahlung (Selbstbemessung) absichtlich einen zu niedrigen Betrag aus, wobei es zu einer Steuerhinterziehung kommt. Aus Angst legt er jedoch seine Verfehlung sowie alle relevanten Rechnungen gegenüber dem ahnungslosen Finanzamt offen. 6 Wochen nach der Offenlegung überweist er den verkürzten Betrag an das Finanzamt.

Hat Peter durch sein Handeln eine Strafbefreiung bewirkt? Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen? [2]

c) Leider läuft Peters Cybersecurity-Firma „WebSafe Solutions“ nicht wie erwartet und er muss sein Geschäft schließen (weitere Einkünfte hat Peter nicht). Zu allem Übel kommt nun der Abgabenbescheid, doch die vorgeschriebene Steuer vermag Peter im Moment nicht zu bezahlen. Er müsste hierfür seine Wertpapiere in einer denkbar ungünstigen Zeit verkaufen. Er beantragt eine Stundung.

Wann ist die Abgabe fällig? Wie stehen Peters Erfolgschancen, dass die Stundung bewilligt wird?  
[1,5]